



T652

Tarif für Mehrfahrtenkarten

Ausgabe 13.12.2020

Änderung gültig ab 13. Dezember 2020

Ziffer

Änderungen

Änderung von Erwachsenen auf Vollpreis und von Ermässig zu reduziert

5.5

Der Anwendungsbereich wurde nachgeführt

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkungen	4
1	Anwendungsbereich.....	5
2	Allgemeine Bestimmungen	6
2.1	Begriff - Sorten - Gültigkeit	6
2.2	Bestellung - Ausgabe	6
2.3	Gültigkeit in den Zügen - Klassenwechsel.....	8
2.4	Streckenwechsel.....	8
2.5	Entwertung - Kontrolle.....	8
2.6	Erstattung	10
2.7	Ersatz	10
3	Berechnung der Preise.....	11
3.1	Preisbildung	11
4	Preise.....	12
4.1	Preisbildung	12
4.2	Preise der Mehrfahrtenkarten.....	13
5	Besondere Bestimmungen für Mehrfahrtenkarten KTU reduziert (Ermässigung Kanton)	14
5.1	Vorbemerkungen	14
5.2	Anwendungsbereich	14
5.3	Allgemeine Bestimmungen.....	14
5.3.1	Begriff - Sorten - Gültigkeit	14
5.4	Berechnung der Preise	15
5.5	Anwendungsbereich	16
6	Beilage.....	19

0 Vorbemerkungen

- 0.1 Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Beförderung der Reisenden mit Mehrfahrtenkarten (MFK) die gemeinsamen Tarif-Nebenbestimmungen (600) und der Allgemeine Personentarif (601).
- 0.2 Jede Änderung der Bestimmungen dieses Tarifs gilt auch für jene MFK, die vor dem Inkrafttreten der Änderung bezogen wurden.
- 0.3 Die Behandlung der MFK durch Verkaufsstellen elektronischen Verkaufsgeräten kann von diesen Bestimmungen abweichen.
- 0.4 Es gelten in diesem Tarif als
- Nahverkehr: Entfernungen bis 115 km
 - Fernverkehr: Entfernungen von 116 km und mehr

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Dieser Tarif ist im internen und direkten Verkehr oder nur im direkten Verkehr anwendbar.
- 1.2 Der Anwendungsbereich ist unter <https://www.allianceswisspass.ch/de/Themen/Tarife-Vorschriften> verfügbar.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Begriff - Sorten - Gültigkeit

2.1.1 Die Mehrfahrtenkarte (nachfolgend als MFK bezeichnet) berechtigt zu 6 einfachen Fahrten auf der eingetragenen Strecke, in der entsprechenden Klasse und in beliebiger Richtung.

2.1.2 Mehrfahrtenkarten sind unpersönlich und können von einer Person allein oder gleichzeitig von mehreren gemeinsam reisenden Personen oder für Hunde benützt werden.

2.1.3 Es werden folgende MFK-Sorten ausgegeben:

	MFK-Sorte:
-	
Für Personen ab dem vollendeten 16. Altersjahr	«Vollpreis»
Für Inhaber eines Halbtax	«Reduziert»
Für Kinder bis zum vollendeten 16. Altersjahr	«Reduziert»
Für Hunde	«Reduziert» 2. Klasse

2.1.4 Kinder können die für sie bestimmte MFK bis am Vortag ihres 16. Geburtstages benützen.

2.1.5 Mehrfahrtenkarten sind 3 Jahre gültig («VERFALL: ...» = letzter Geltungstag).

2.1.6 Für die einzelnen Fahrten gelten folgende Benützungsfristen:

- Im Nahverkehr: bis 115 km
4 Stunden ab Entwertung
- Im Fernverkehr: ab 116 km
am Entwertungstag

2.1.7 Läuft die Benützungsfrist während der Fahrt ab, so gilt die Mehrfahrtenkarte zur direkten und ununterbrochenen Fortsetzung der Fahrt im betreffenden Zug oder Wagen.

2.2 Bestellung - Ausgabe

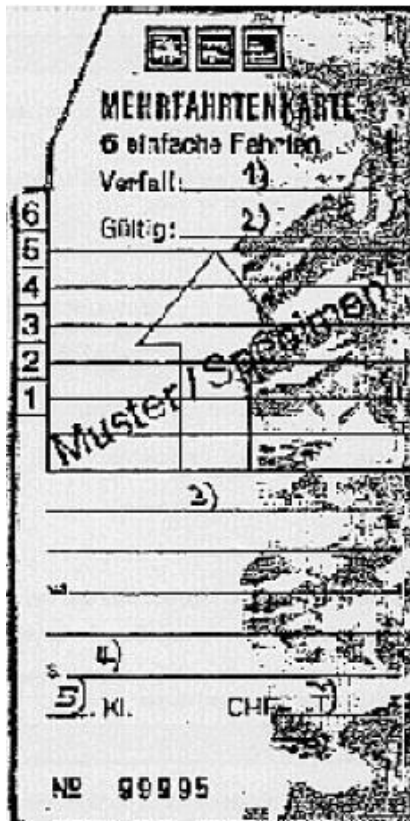
2.2.1 Die MFK kann beliebig am Ausgangs- oder Endpunkt der gewünschten Strecke bezogen werden.

2.2.2 Es können auch MFK mit Gültigkeit ab einer anderen Station ausgegeben werden. Dabei sind die Beschränkungen bei einzelnen Transportunternehmen unter Ziffer 1 zu berücksichtigen.

2.2.3 Für die MFK sind grundsätzlich die Bestimmungen für gewöhnliche Billette anwendbar.

- 2.2.4 Die Gültigkeit von MFK mit zwei Ausgangs- oder Endpunkten ist nur zulässig im Rahmen der Bestimmungen der Tarife 603/604 und 605.
- 2.2.5 Die Wegevorschriften sind gemäss den Bestimmungen der Tarife 603 und 604 wie für gewöhnliche Billette zu bilden und auf der MFK vollständig anzugeben. Lange Wegevorschriften sind so verständlich wie möglich abzukürzen.
- 2.2.6 Für die Ausgabe werden verwendet:
- gedruckte MFK
 - handschriftlich erstellte MFK (PP)
- 2.2.7 Für PP-MFK ist ein Bezugsnachweis (Form SBB 952-81-77) zur Verrechnung auszufüllen. Der Eintrag von Name und Adresse des Kunden ist fakultativ. Die Teile 2 und 3 sind zu vernichten.
- 2.2.8 Die PP-MFK ist mit Kugelschreiber oder Filzstift und Feuchtstempel auszufertigen.
- 2.2.9 Die PP-MFK sind wie folgt auszufertigen:

Vorderseite



1. **An dieser Stelle ist das Enddatum der MFK mit Stempel einzutragen.** Datierung gemäss Ziffer 2.1.5
2. **Gültigkeit für die einzelne Fahrt:** Für Strecken des Nahverkehrs bis 115 km = 4 Stunden Für Strecken des Fernverkehrs ab 116 km und mehr = 1 Tag
3. **Gewünschte Strecke und Wegevorschrift:** Wegevorschrift siehe Ziffer 2.2.5
4. **Kundengruppenbezeichnung:** Siehe Ziffer 5.2.2 und 5.3.2
5. **Klasse**
6. **Stempel «CRE» bei Bedarf**
7. **Preis**

Rückseite

Auf der Rückseite ist der Datumstempel der Ausgabe anzubringen.

- 2.2.10 Unrichtig ausgefertigte oder nicht bezogene MFK sind als ungültig nachzuweisen. Die MFK sind deutlich als «ungültig» zu kennzeichnen.
- 2.2.11 Unrichtig ausgegebene und bereits teilweise benützte MFK sind gemäss Tarif 600.9 zu erstatten. Der Reisende hat eine neue MFK zu lösen.

2.3 Gültigkeit in den Zügen - Klassenwechsel

- 2.3.1 Die MFK ist in allen der allgemeinen Personenbeförderung dienenden Zügen gültig.
- 2.3.2 Für die Fahrberechtigung ist die MFK vor Antritt der Fahrt an einem Entwerter abzustempeln.
- 2.3.3 Bei Benützung zuschlagpflichtiger Züge und Wagen mit der MFK hat der Reisende den normalen tarifgemässen Zuschlag zu bezahlen.
- 2.3.4 Bei Benützung der 1. Klasse mit einer MFK 2. Klasse hat der Reisende den Unterschied zwischen den Preisen beider Klassen für gewöhnliche Billette einfacher Fahrt oder für Hin- und Rückfahrt zu bezahlen. Kinder und andere Personen mit Anspruch auf Billette zum halben Preis bezahlen den halben Unterschied.
- 2.3.5 Für Reisende mit MFK 2. Klasse, die öfters die 1. Klasse benützen, ist der Kauf je einer MFK 1. und 2. Klasse vorteilhafter.
- 2.3.6 Wenn gemäss Fahrplan auf einzelnen Strecken oder in gewissen Zügen keine Wagen 1. Klasse verkehren, so beschränkt sich die Fahrberechtigung des Inhabers einer MFK 1. Klasse auf die 2. Klasse.
- 2.3.7 Wird an Stelle einer MFK 2. Klasse eine solche 1. Klasse gewünscht, so wird eine Erstattung gemäss Tarif 600.9 gewährt und eine neue MFK ausgegeben.

2.4 Streckenwechsel

- 2.4.1 Die einzelnen Fahrten der MFK können wie gewöhnliche Billette umgeschrieben werden, sofern sich die am ursprünglichen und am neuen Weg beteiligten Transportunternehmen sowohl am Tarif 652 als auch an den Vorschriften 601.6 beteiligen.
- 2.4.2 Der Reisende hat den Unterschied zwischen den Preisen für gewöhnliche Billette einfacher Fahrt für die neue und die auf der MFK eingetragene Strecke zu bezahlen. Kinder und andere Personen mit Anspruch auf Billette zum halben Preis bezahlen den halben Unterschied.
- 2.4.3 Wird an Stelle einer bereits bezogenen MFK eine solche für eine andere Strecke gewünscht, so wird eine Erstattung gemäss Tarif 600.9 gewährt und eine neue MFK ausgegeben.

2.5 Entwertung - Kontrolle

- 2.5.1 Die MFK ist vom Reisenden vor Antritt der Fahrt an einem Entwerter abzustempeln. Damit berechtigt sie zu einer Fahrt für eine Person pro entwertetes Feld. Bei unterlassener Entwertung wird im Fahrzeug der entsprechende Zuschlag gemäss T 600 Ziffer 12 erhoben.
- 2.5.2 Stations- und Kontrollpersonal können in nachstehenden Fällen handschriftliche Entwertungen vornehmen:
- Stationspersonal
- bei defektem Entwerter
 - bei Erledigung von Überweisungen
- Kontrollpersonal
- bei fehlendem Entwerter
 - bei defektem Entwerter
 - bei Erledigung von Unregelmässigkeiten (z.B. vergessene Entwertung, letztes Feld kann am Entwerter nicht abgestempelt werden usw.)
- 2.5.3 Bei der handschriftlichen Entwertung ist die entsprechende Anzahl Felder von unten nach oben zu entwerten. Die Handentwertung ist auf der entsprechenden Zeile (Feld) wie folgt vorzunehmen:
- Nummer der Fahrt durchkreuzen
 - Einsteigestation (evtl. abgekürzt) eintragen
 - Reisetag (Datum) und im Nahverkehr Zeit der Entwertung eintragen
 - Die Handentwertung wird durch das Kontrollpersonal mit Lochung und durch das Stationspersonal mit Visum bestätigt
- 2.5.4 Für jeden Reisenden ist auf einer seiner Kategorie entsprechenden MFK ein Feld zu entwerten.
- 2.5.5 Wird eine Mehrfahrtenkarte VOLLPREIS gleichzeitig von mehreren Personen oder für Hunde benützt, so ist für jede Person und für jeden Hund ein Feld zu entwerten. Für zwei Kinder, ein Kind und ein Hund oder zwei Hunde ist jedoch nur ein Feld zu entwerten.
- 2.5.6 Wird eine Mehrfahrtenkarte Reduziert durch einen Erwachsenen benützt, so sind zwei Felder zu entwerten.
- 2.5.7 Die MFK ist bei der Fahrausweiskontrolle im Zug unaufgefordert vorzuweisen
- 2.5.8 Wird eine MFK mit mehr als 6 Entwertungen vorgewiesen, so ist nach T600 Ziffer 12 vorzugehen.
- 2.5.9 Reisende mit einer MFK zu reduziertem Preis haben sich gegenüber dem Zugpersonal auszuweisen
- Kinder auf Verlangen, mit einem gültigen amtlichen Ausweis (Pass, Identitätskarte)
 - Halbtaxabonnenten unaufgefordert das Halbtax

- 2.5.10 Kann der zur Inanspruchnahme einer Ermässigung erforderliche Nachweis im Fahrzeug nicht erbracht werden, so hat der Reisende ungeachtet der MFK-Sorte ein gewöhnliches Billett einfacher Fahrt zum halben Preis sowie den entsprechenden Zuschlag gemäss T 600 Ziffer 12 zu bezahlen.
- 2.5.11 Wird eine MFK für Kinder von Erwachsenen mit nur einem entwerteten Feld pro Erwachsenen benützt, so wird vom Kontrollpersonal auf der MFK pro Erwachsenen zusätzlich ein Feld entwertet sowie der entsprechende Zuschlag gemäss T600 Ziffer 12 erhoben.
- 2.5.12 Wird eine MFK für Erwachsene irrtümlich von Kindern oder Halbtaxabonnenten benützt, so ist die entwertete Fahrt mit einer Karte für eine einfache Fahrt (Form SBB 8055) oder PRISMA Artikel 9959 zu vergüten. Der Reisende hat ein gewöhnliches Billett einfacher Fahrt zum halben Preis zu bezahlen. Es wird kein Zuschlag erhoben.
- 2.5.13 Zur Berichtigung fehlerhafter Entwertungen auf der MFK stellt das Kontrollpersonal oder allenfalls das Stationspersonal eine Ersatzkarte für eine einfache Fahrt PRISMA Artikel 9959 oder 10721 aus. Sie ist für folgende Fälle zu verwenden:
- Störung am Entwerter (falsches Datum, Abdruck unleserlich)
 - zu viele Felder entwertet
 - Reise nach Entwertung nicht angetreten
 - Entwertung auf falscher MFK (Sortenverwechslung durch den Reisenden)
 - Irrtum bei handschriftlicher Entwertung durch Kontroll- oder Stationspersonal
 - Entwerterabdruck ohne Betrugsabsicht unleserlich geworden
 - Wird die Ersatzkarte für eine einfache Fahrt PRISMA Artikel 9959 oder 10721 für eine bereits angetretene Fahrt ausgestellt, so ist sie handschriftlich zu entwerten
- 2.5.14 Die Ersatzkarte für eine einfache Fahrt ist gemäss Vordruck auszufertigen.
- 2.5.15 Auf der MFK ist die zu berichtigende Fahrt mit einem Querstrich zu annullieren.

2.6 Erstattung

- 2.6.1 Die Bestimmungen über die Erstattung von nicht oder nur teilweise benützten MFK sind im T600.9 aufgeführt.

2.7 Ersatz

- 2.7.1 Beschädigte, vom Entwerter überstempelte oder mit Zeichnungen versehene MFK sind gemäss T600.9 zu erstatten. Der Reisende hat eine neue MFK zu lösen.
- 2.7.2 Verlorene und gestohlene MFK werden weder ersetzt noch vergütet.

3 Berechnung der Preise

3.1 Preisbildung

- 3.1.1 Die Preise der MFK werden wie folgt von den Preisen der gewöhnlichen Billette für Hin- und Rückfahrt abgeleitet:
- Vollpreis X 3 aufgerundet auf 20 Rappen
 - Reduziert X 1,5 aufgerundet auf 20 Rappen
- 3.1.2 Zu Auskunftszwecken können die Preise der MFK für Transportunternehmen mit Kilometeranstoss auch der Preistabelle im Abschnitt 4 entnommen werden.
- 3.1.3 Im Verkehr zwischen Transportunternehmen, die an diesem Tarif beteiligt sind, im Transit über Strecken von Transportunternehmen, die an diesem Tarif nicht beteiligt sind, sind für jede Teilstrecke getrennte MFK auszugeben.

4 Preise

4.1 Preisbildung

4.1.1 Tarifgrundlage Normaltarif

4.1.2 Ermässigung gegenüber Normaltarif

- Vollpreis 0%
- Reduziert (Halbtax, Kinder) 50%

4.1.3 Berechnung der Preise

Die Preise der MFK werden wie folgt von den Preisen der gewöhnlichen Billette für Hin- und Rückfahrt abgeleitet:

- Vollpreis X 3
- Reduziert (Halbtax, Kinder) X 1,5

Die Preise der MFK werden auf die nächsten 20 Rappen aufgerundet.

4.1.4 Mindestpreis: Preis für 4 km

4.2 Preise der Mehrfahrtenkarten

4.2.1 Preise gültig ab: 01.06.2018

4.2.2 Je nach Reisedistanz und Benützungintensität (MFK und andere Fahrten) kann sich der Kauf eines Halbtax lohnen.

		Erwachsene Adultes Adulti		ermässigt réduit ridotto	
		2	1	2	1
Km	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
1 – 4	18.00	32.40	9.00	16.20	
5 – 8	21.60	38.40	10.80	19.20	
9 – 10	26.40	46.80	13.20	23.40	
11 – 12	31.20	55.20	15.60	27.60	
13 – 14	36.00	63.60	18.00	31.80	
15 – 16	40.80	72.00	20.40	36.00	
17 – 18	45.60	80.40	22.80	40.20	
19 – 20	49.20	86.40	24.60	43.20	
21 – 22	54.00	94.80	27.00	47.40	
23 – 24	58.80	103.20	29.40	51.60	
25 – 26	62.40	109.20	31.20	54.60	
27 – 28	67.20	117.60	33.60	58.80	
29 – 30	72.00	126.00	36.00	63.00	
31 – 33	78.00	136.80	39.00	68.40	
34 – 36	85.20	150.00	42.60	75.00	
37 – 39	91.20	159.60	45.60	79.80	
40 – 42	98.40	172.80	49.20	86.40	
43 – 45	104.40	183.60	52.20	91.80	
46 – 48	111.60	195.60	55.80	97.80	
49 – 51	116.40	204.00	58.20	102.00	
52 – 54	121.20	212.40	60.60	106.20	
55 – 57	126.00	220.80	63.00	110.40	
58 – 60	130.80	229.20	65.40	114.60	
61 – 64	136.80	240.00	68.40	120.00	
65 – 68	142.80	250.80	71.40	125.40	
69 – 72	150.00	264.00	75.00	132.00	
73 – 76	156.00	276.00	78.00	138.00	
77 – 80	162.00	288.00	81.00	144.00	
81 – 84	168.00	294.00	84.00	147.00	
85 – 88	180.00	318.00	90.00	159.00	
89 – 92	186.00	330.00	93.00	165.00	
93 – 96	192.00	336.00	96.00	168.00	
97 – 100	198.00	348.00	99.00	174.00	
101 – 105	204.00	360.00	102.00	180.00	
106 – 110	210.00	372.00	105.00	186.00	
111 – 115	222.00	390.00	111.00	195.00	
116 – 120	228.00	402.00	114.00	201.00	
121 – 125	234.00	414.00	117.00	207.00	
126 – 130	246.00	432.00	123.00	216.00	
131 – 135	252.00	444.00	126.00	222.00	
136 – 140	258.00	456.00	129.00	228.00	
141 – 145	264.00	462.00	132.00	231.00	
146 – 150	276.00	486.00	138.00	243.00	
151 – 160	288.00	504.00	144.00	252.00	
161 – 170	306.00	540.00	153.00	270.00	
171 – 180	318.00	558.00	159.00	279.00	
181 – 190	336.00	588.00	168.00	294.00	
191 – 200	354.00	624.00	177.00	312.00	
201 – 210	366.00	642.00	183.00	321.00	
211 – 220	378.00	666.00	189.00	333.00	
221 – 230	390.00	684.00	195.00	342.00	
231 – 240	408.00	714.00	204.00	357.00	
241 – 250	420.00	738.00	210.00	369.00	
251 – 260	432.00	756.00	216.00	378.00	
261 – 270	444.00	780.00	222.00	390.00	
271 – 280	456.00	798.00	228.00	399.00	
281 – 290	468.00	822.00	234.00	411.00	
291 – 300	480.00	840.00	240.00	420.00	
301 – 320	504.00	882.00	252.00	441.00	
321 – 340	528.00	924.00	264.00	462.00	
341 – 360	552.00	966.00	276.00	483.00	
361 – 380	576.00	1008.00	288.00	504.00	
381 – 400	600.00	1050.00	300.00	525.00	
401 – 420	624.00	1092.00	312.00	546.00	
421 – 440	648.00	1134.00	324.00	567.00	
441 – 460	672.00	1176.00	336.00	588.00	
461 – 480	696.00	1218.00	348.00	609.00	
481 – 500	720.00	1260.00	360.00	630.00	

5 Besondere Bestimmungen für Mehrfahrtenkarten KTU ermässigt (Ermässigung Kanton)

5.1 Vorbemerkungen

5.1.1 Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Beförderung der Reisenden mit MFK KTU ermässigt die gemeinsamen Tarif-Nebenbestimmungen (600) und der Allgemeine Personentarif (610) bzw. der Tarif für Mehrfahrtenkarten (652).

5.2 Anwendungsbereich

5.2.1 Die Ermässigung «Kanton» wird gemäss Ziff. 5.5 angewendet.

5.2.2 Die Mehrfahrtenkarten tragen zusätzlich zu den übrigen Bezeichnungen den Vermerk «ERM. KANTON».

5.2.3 Fahrausweise, die über NOVA angebundene Verkaufskanäle ausgegeben werden, werden ohne Vermerk «Ermässigung Kanton» ausgegeben.

5.3 Allgemeine Bestimmungen

5.3.1 Begriff - Sorten - Gültigkeit

5.3.2 Es werden folgende MFK-Sorten ausgegeben:

Für Personen ab dem vollendeten 16. Altersjahr

MFK-Sorte:

«ERWACHSENE ERM. KANTON»

Für Kinder ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Altersjahr

«Reduziert ERM. KANTON»

Für Inhaber eines Halbtax

Für Hunde

5.3.3 Die Ermässigung Kanton wird für Erwachsene, Kinder 6 - 16, Hunde sowie für Inhaber von Halbtax gewährt.

5.3.4 Die Reisenden haben sich bei der Kontrolle gegenüber dem Kontrollpersonal nicht über die Anspruchsberechtigung auf die «ERMÄSSIGUNG KANTON» auszuweisen. Die Ermässigung ist an bestimmte Strecken und nicht an Personengruppen gebunden.

Nachfolgende Bestimmungen gelten für alle Fahrausweise, die nicht über NOVA angebundene Verkaufskanäle ausgegeben werden.

5.4 Berechnung der Preise

5.4.1 Die Preise der MFK KTU ermässigt werden gebrochen gem. nachstehendem Beispiel berechnet.

Beispiel: MFK Biel/Bienne - Saignelégier via Tavannes-Noirmont

Strecke SBB ohne Ermässigung:

1) 21 km

2) Preis 54.00

Strecke CJ mit 25 % Ermässigung:

3) 40 km

4) Preis 99.60.-- abzüglich 25 % =74.80

5) Die beiden Preise werden anschliessend zusammengezählt. Dies ergibt im vorliegenden Beispiel einen Preis von CHF 128.80. Dieser ist gegenüber der gewöhnlichen MFK um 9.20 Fr günstiger.

5.4.2 Sofern sich bei Verbindungen mit Kilometeranstoss die Durchrechnung des Preises aufgrund der Gesamtentfernung der gewöhnlichen MFK billiger erweist als die gebrochene Berechnung «MFK ERM. KANTON», ist die Vergünstigung unberücksichtigt zu lassen.

5.5 Anwendungsbereich

5.5.1 Anwendungsbereich

Initialen	Code	Bahnunternehmen	Strecken	Minimum	Ermässigung
BLM	032	Lauterbrunnen – Mürren		9 km	12%
BOB	035	Berner Oberland - Bahnen		9 km	12%
CJ	043	Chemins de fer du Jura		1 km	25%
MGB-fo	048	Matterhorn – Gotthardbahn	Brig - Disentis	1 km	20%
RhB	072	Rhätische Bahn		1 km	20%
SMC	142	Transports Sierre – Montana-Crans	Sierre – Montana (funi)	1 km	20%
TPC	023.02	Transports publics du Chablais	Aigle – Leysin	1 km	20%
TPC	023.02	Transports publics du Chablais	Aigle – Chambéry	1 km	20%
TPC	023.02	Transports publics du Chablais	Aigle – Les Diablerets	1 km	20%
TPC	023.02	Transports publics du Chablais	Bex – Villars-s-Ollon	1 km	20%
TPC	023.03	Transports publics du Chablais	Col-de- Bretaye – Villars-s-Ollon	1	20%
TRI	227	Téléphérique	Riddes – Isérable	1 km	20%
WAB/LW	150	Wengernalpbahn	Lauterbrunnen – Wengen	9 km	12%

Initialen	Code	Automobilunternehmen	Strecken	Minimum
CJ Auto	833	Service d'automobiles CJ	1 km	25%
LLB	885	Auto Leuk-Leukerbad	1 km	20%
MGB/Autofo	851	Automobildienst Matterhorn – Gotthard – Bahn: Fiesch Binn/Fieschertal	1 km	20%
MGB/asng	742	Automobildienst Matterhorn – Gotthard – Bahn: St. Niklaus - Grächen	1 km	20%
PAG	801	PostAuto Schweiz, CarPostal Suisse, AutoPostale Svizzera:		
PAG	801	Tramelan – Goumois, douane	1 km	25%
PAG	801	Tavannes – Reconvillier – Bellelay – (Sornetan)/Lajoux JU - Les Genevez JU, poste	1 km	25%
PAG	801	Moutier – Souboz, village - Sornetan	1 km	25%
PAG	801	Moutier – Grandval, Chapeau Noir – Corcelles BE	1 km	25%
PAG	801	Moutier – Moutier, patinoire	1 km	25%
PAG	801	Delémont – Pleigne, poste	1 km	25%
PAG	801	Delémont – Roggenburg, Dorf	1 km	25%
PAG	801	Porrentruy – Alle – Charmoille, douane	1 km	25%
PAG	801	Delémont – Lucelle	1 km	25%
PAG	801	Delémont – Montsevelier, poste	1 km	25%
PAG	801	Delémont – Châtillon JU, haut du village	1 km	25%
PAG	801	Delémont – Courrendlin, casino	1 km	25%
PAG	801	Choindez, La Verrerie – Rebeuvelier, poste	1 km	25%
PAG	801	Vicques, poste – Vermes	1 km	25%
PAG	801	Porrentruy – Courgenay – Charmoille, douane	1 km	25%
PAG	801	Porrentruy – Beurnevésin, Couronne	1 km	25%
PAG	801	Bassecourt – Soulce, milieu du village	1 km	25%
PAG	801	Bassecourt – Montavon, village	1 km	25%
PAG	801	Montignez – Courtemaîche	1 km	25%
PAG	801	Chevèze, Les Moissons – Porrentruy - Damvant, église	1 km	25%
PAG	801	Porrentruy – Bressaucourt, Les Brussattes	1 km	25%
PAG	801	Porrentruy – Villars-sur-Fontenais	1 km	25%

Initialen	Code	Automobilunternehmen	Strecken	Minimum
PAG	801	St. Ursanne – La Motte	1 km	25%
PAG	801	St. Ursanne - Saignelégier	1 km	25%
PAG	801	Porrentruy – Bure, Casernes	1 km	25%
PAG	801	Porrentruy – Fahy, douane	1 km	25%
PAG	801	<i>Region Oberwallis</i> : alle Strecken ausser Brig – Visp inkl. Zwischenstationen. Beispiele: Brig – Lalden ohne Ermässigung, Brig – Visp ohne Ermässigung und Visp – Visperterminen 20%	1 km	20%
PAG	801	<i>Region Unterwallis</i> : alle Strecken ausser Villeneuve – Vouvry, poste et Chamby – Bains-de-l'Alliaz	1 km	20%
PAG	801	<i>Regionen Graubünden</i> : alle Strecken und Bellinzona – S. Bernardino – Chur	1 km	20%
PAG/BERG	802	Chiavenna, Stazione – Lugano	1 km	20%
PAG/BERG	802	Davos Dorf, Stilli – Zernez	1 km	20%
PAG/BERG	802	Scuol, Gurlaina – S-charl	1 km	20%
PAG/BERG	802	Sta Maria Val Müstair, posta – Tirano	1 km	20%
SMC	142	Transports Sierre – Montana-Crans	1 km	20%
TPC Auto	818	818.02 Aigle – Villars-s-Ollon	1 km	20%
TPC Auto	818	818.02 Morgins – Troitorrents	1 km	20%

6 Beilage

6.1 Verzeichnis der gebräuchlichsten Formulare

Bezeichnung der Formulare

Form SBB:

Bezugsnachweis für Streckenabonnemente und MFK

952-81-77